

FAHRRADFREUNDLICHE UNTERKUNFTSBETRIEBE

ERHEBUNGSBOGEN UND VEREINBARUNG

Name des Betriebes _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Provinz _____

Telefon _____

Mobil (für Gäste) _____

E-Mail _____

Webseite _____

Toursimusorganisation _____

Adresse für Schriftverkehr und weitere Angaben nur für interne Zwecke:

Name des Betriebs _____

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner/-in _____

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend) _____

Ansprechpartner/-in E-Mail _____

1a. Art des Beherbergungsbetriebes (max. 2 Nennungen)

B&B and Appartments (priv.)	Pension
Berggasthof	Residence/Appartment
Campingplatz	Schutzhütte
Ferienheim	Urlaub auf dem Bauernhof
Garni	Jugendherberge
Gasthof	Wohnmobilstellplatz
Hotel	

1b. Anzahl der Sterne, Blumen, Sonnen: _____

2. Übernachtungspreis

Bitte geben Sie nachfolgend die Preisspanne (günstigsten und teuersten Preis) des Übernachtungspreises pro Tag an Wohneinheit.

EZ von € _____ bis € _____ inkl. Frühstück
DZ von € _____ bis € _____ inkl. Frühstück
FeWo/FeH von € _____ bis € _____ ohne Frühstück
Frühstück in Ferienwohnung € _____ (falls angeboten)
Campingplatz Übernachtung pro Person _____
Preis für ein Zelt pro Nacht _____
Ermäßigung für Kinder
ja nein
Ermäßigung für Vor- und Nachsaison
ja nein

3. Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
EC-Karte
Visa
Mastercard
American Express
Diners Club
JCB
PayPal

4. Wohneinheiten/Betten/Stellplätze/Bungalows/ Mobilhome

Gesamtanzahl der Zimmer/Schlafmöglichkeiten: _____

Davon:

Anzahl der Ferienwohnungen: _____

Anzahl der Betten: _____

Anzahl der Stellplätze (Wohnmobil): _____

Anzahl der Bungalows: _____

Gesamtanzahl der Zimmer: _____

5. Betriebsferien (sofern regelmäßig)

6. Touristische Region/Erlebnisraum:

7. Lage an Radfernwegen (siehe Liste im Textfeld)

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten)

_____ km

_____ km

_____ km

_____ km

8. Lage an regionalen Talradrouten

(regionale, beschilderte Talradrouten)

Entfernung bitte in km angeben (max. 5 Nennungen)

_____ km

_____ km

_____ km

_____ km

_____ km

9. Anreisebahnhof und Entfernung

_____ km

_____ km

10. Gastronomieangebot:

Bar

Bistro

Imbiss/Kiosk

Lebensmittelgeschäft

Cafè

Biergarten

Restaurant (für Externe)

Kochgelegenheit

Grillgelegenheit

Einkaufsservice

Sonstiges: _____

11. Ruhetage

betriebszugehörige Gastronomie _____

12. Hausbezogene Serviceangebote

Außenpool

Hallenbad

Sauna

Spielplatz

Wäscheservice

WLAN

Gebäckaufbewahrung

Massage

Spielecke

Trockner

Waschmaschine

Sonstiges: _____

13. Zimmerbezogene Serviceangebote

Balkon/Terrasse

Kaffee- /Tee-Kocher

Minibar

Safe

WLAN

Fön

Klimaanlage

Nichtraucherzimmer

TV

14. Besondere Hinweise und radspezifische Spezialangebote

(z. B. Bike-Pauschalen, auch solche vom TV und Partner
sofern vom Betrieb angeboten)

VEREINBARUNG UNTERKÜNFTE

zwischen dem
IDM Südtirol-Alto Adige
Pfarrplatz 11, 39100 Bozen und

Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

Straße

PLZ, Ort

Rechnungsdaten (falls abweichend)

Name

PEC Adresse

Straße

Empfängerkodex

PLZ, Ort

MwSt. Nr.

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien

Die Anlage „ADFC-Qualitätsauszeichnung für fahrradfreundliche Unterkunftsbetriebe“ ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Bett+Bike-Mindestkriterien werden alle wie folgt erfüllt (bitte alle ankreuzen und ausfüllen):

Abschließbarer Raum zur Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht

Wo werden die Fahrräder der Gäste über Nacht eingestellt?

Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Angebot eines vollwertigen Frühstücks oder einer Kochgelegenheit

Aufnahme von Fahrradgästen für eine Nacht

Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber

Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

Kostenlose WLAN-Nutzung

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens drei** weitere Serviceleistungen aus der folgenden Übersicht zu erfüllen (bitte ausfüllen):

Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste

Leih- oder Mietradangebot E-Bike- bzw. Pedelec-Verleih
E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestationen

Angebot von Tagestouren (Informationsmaterial zu
Tourenempfehlungen)

Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft

Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise

Kooperation mit einer Fahrradwerkstatt

Waschplatz für Räder

3. BETT+BIKE-Preise

Der Beherbergungsbetrieb bezahlt eine einmalige Anmeldegebühr sowie einen jährlichen Beitrag gestaffelt nach Betriebsgröße.

TARIFE (Bitte Ihre Kategorie ankreuzen)

Einmalige Aufnahmegebühr inkl. Erstzertifizierung und Nachprüfungen (alle 3 Jahre):

A) Betriebe bis 18 Betten/ 5 Einheiten/ 8 Zimmer: 120,00 €

B) Betriebe bis 25 Betten: 160,00 €

C) Betriebe ab 26 Betten: 280,00 €

Jährlicher Teilnahmebetrag:

A) Jahresgebühr: 150,00 €

B) Jahresgebühr: 205,00 €

C) Jahresgebühr: 350,00 €

Die Rechnungen für die jährlichen Teilnahmegebühren werden im Auftrag der IDM Südtirol ausgestellt. Die Preise verstehen sich als Nettobeträge.

4.

Der Betrieb sichert zu, dass er die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos (sofern nötig) bzw. die Fotos welche im TIC-Web hinterlegt sind gestattet und der IDM Südtirol-Alto Adige bzw. den von diesen beauftragten Agenturen und Partnern die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in der Online-Suchmaschine sowie sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen ermöglicht.

5.

Der Betrieb verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Unterkunft“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abbrechen und dieses als nicht bestanden bewerten kann. Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung der Unterkunft hat der Betrieb direkt bei IDM-Südtirol „Bett+Bike“ anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich IDM Südtirol eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird IDM Südtirol den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist IDM Südtirol berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb.

7.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom IDM Südtirol anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

8.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt im Eigentum der IDM Südtirol.

9.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes bei IDM Südtirol eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten der IDM Südtirol per Einschreiben mit Rückschein oder per zertifizierter E-Mail (PEC). Für beide gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann IDM Südtirol das Vertragsverhältnis per Einschreiben mit Rückschein oder per zertifizierter E-Mail (PEC) mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich und auf eigene Kosten an IDM Südtirol zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bozen.

Ort, Datum

originale Unterschrift Geschäftsführung (oder digital)

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Anmeldedatum

Unterschrift IDM Südtirol Bett+Bike

Vor- und Nachname IDM Südtirol - Bett+Bike in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt an ihren Tourismusverein zurück.